

Abt. Planung, Förderung, Sport
0582/VIII

Gremium: Sportausschuss

öffentlich

Sitzung am: 09.06.2021

Sanierung/Erneuerung von Kunstrasenplätzen

Sachverhalt:

Das Büro Dr. Fischer Consult aus Rheinbach hat im Jahre 2020 ein Bestandsgutachten über die vier Großspielfeldkunstrasenfelder und alle Kleinspielfelder im Stadtgebiet erstellt. Dabei wurden die Sportanlagen umfassend einschließlich aller Nebenanlagen bewertet. Außen vor blieben allein die Sportheime und Umkleidegebäude.

Das Gutachten und die Vorgehensweise wurden durch das Büro Fischer in der Sitzung des Sportausschusses am 8. März vorgestellt.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, zur nächsten Sitzung ein Konzept vorzulegen, aus dem sich ein Vorschlag für die Umsetzung des sich aus dem Gutachten ergebenden Handlungsbedarfs ergibt.

Der Ausschuss fasste ferner den Beschluss, das Gutachten hinsichtlich der von den Fußballvereinen genutzten Großspielfelder mit den Vereinsvertretern, den sportpolitischen Sprechern der Fraktionen und dem Stadtsportverband zu erörtern.

Er beschloss weiter, dass im Jahre 2022 mit der Sanierung von 2 Kunstrasenplätzen begonnen werden soll und in der Sitzung am 9.6.2021 die Reihenfolge für die Jahre 2022 und 2023 festgelegt wird.

Auftragsgemäß wurden die Fraktionen, die Vereinsvertreter und der Stadtsportverband zu der beauftragten Informationsveranstaltung mit E-Mail bzw. Schreiben vom 19.4.2021 eingeladen. Die Zusammenkunft fand am 11.5.2021 im Ratssaal statt. Das Ergebnisprotokoll ist der Einladung zur Kenntnis beigelegt.

Nachdem das Büro Dr. Fischer für die vier Plätze das Ergebnis der Bestandserfassung im Detail vorgestellt hatte, schlossen sich die Vereinsvertreter nach entsprechendem Informationsaustausch der fachlichen Bewertung des Büros an, dass die beiden Plätze in Kaldauen und Wolsdorf den höchsten Sanierungsbedarf haben, gefolgt vom Platz des SSV 04 im Stadion. Hinsichtlich des Platzzustandes hebt sich die im Eigentum des Vereins stehende Anlage des STV an der Jahnstrasse von den übrigen Plätzen ab. Der STV-Platz ist in einem guten Pflegezustand und weist keine kurz- oder mittelfristig zu beseitigenden Beeinträchtigungen auf. Bauliche Mängel an den Nebenanlagen waren so gut wie keine vorhanden. Die Besonderheit bei diesem Platz liegt eher darin, dass üblicherweise vorhandene Nebenanlagen vollständig fehlen. Das betrifft vor allem fehlenden Ballfangzäune an den Stirnseiten des Platzes und die fehlende befestigte Umrandung des Spielfeldes. Die um den Platz verlaufende Drainagerinne grenzt unmittelbar an die natürliche Wiesenfläche an. Ein umlaufender Weg fehlt. Insofern gibt es hier andere Bedarfe, über die künftig zu reden sein wird.

Entsprechend der Abstimmung mit den Beteiligten empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss daher, für 2022 die Sanierung der Plätze in Kaldauen und Wolsdorf vorzusehen, in 2023 dann

zunächst den Platz des SSV 04 im Stadion. Im Haushalt 2021 sind Planungskosten für die ersten beiden Plätze vorgesehen, so dass die Ausschreibung der Ingenieurleistungen noch vor der Sommerpause stattfinden könnte.

Das Gutachten weist für die beiden Plätze mit Kostenstand Mai 2020 folgende Finanzbedarfe auf:

Platzanlage Kaldauen:	brutto 491.314 €
Platzanlage Wolsdorf:	brutto 365.668 €

Es handelt sich um Schätzkosten, die im Rahmen einer Planungsphase konkretisiert und auf den Kostenstand zum Zeitpunkt der geplanten Ausführung (also Mitte 2022) angepaßt werden. Darüberhinaus ist noch eine Differenzierung in aktivierungsfähige Investitionen und unterhaltungswirksame Reparaturen oder Instandsetzungen vorzunehmen. Die sich aus der Planung ergebende haushaltsrechtliche Veranschlagung wird dann im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 auf der Grundlage einer Genehmigung oder Ausführungsplanung festzulegen sein.

Infolge der coronabedingten Arbeitsbelastungen war es allerdings nicht möglich sich bis zur Sitzungseinladung ausreichend mit den Details der Bestandserfassung für die Kleinspielfelder zu beschäftigen. Die Schadensbilder sind hier unterschiedlich und bedürfen einer detaillierten Bewertung. Viele der Maßnahmen deuten auf Unterhaltungsaufwand hin, der über den laufenden Etat zu finanzieren ist. Insofern kann mit diesen Arbeiten ohnehin erst 2022 begonnen werden, wenn der Rat entsprechende Mittel bereitstellt. Sollte einzelne Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig werden, erfolgt eine Ausführung über den laufenden Etat im Bereich Sportstätten oder Schulen, wie dies in der Vergangenheit auch gehandhabt wurde. Für die Sitzung nach der Sommerpause und die dann folgenden Haushaltsberatungen wird die Verwaltung einen Umsetzungsvorschlag präsentieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungsmittel für die ersten beiden Großspielfelder sind im Haushalt 2021 bereitgestellt.

Leit- und strategische Ziele:

Leitziel C: Die attraktive und bildungsfreundliche Kulturstadt

Strategisches Ziel: 13: Siegburg baut sein Sport- und Freizeitangebot weiter aus

Zielauswirkungen:

Erhalt der Sportstättenqualität für den Breitensport

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss beschließt, die im Haushalt 2021 bereitstehenden Planungsmittel für die bevorstehende Sanierung zweier Kunstrasenplätze für die Anlagen in Kaldauen und Wolsdorf zu verwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungsleistungen auszuschreiben und die Bereitstellung der entsprechenden Mittel für die Maßnahmenumsetzung im Jahre 2022 im Entwurf der Haushaltssatzung für dieses Jahr vorzusehen.

Für 2023 soll die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Walter-Mundorf-Stadion vorgesehen werden. Die dafür erforderliche Planungsmittel sollen ebenfalls im Haushalt 2022 eingestellt werden.

In der Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause wird das weitere Verfahren im Zusammenhang mit den Kleinspielfeldern beraten.

Siegburg, 20.05.2021